

Kommen Sie mit Fachleuten vor Ort ins Gespräch.

#### Wann & Wo?

Einlass ab 17:30 Uhr | Beginn ab 18:00 Uhr

14. Mai - Opladen

KHS Im Hederichsfeld

Im Hederichsfeld 19, 51379 Leverkusen

15. Mai - Wiesdorf Lise-Meitner-Gymnasium Am Stadtpark 50, 51373 Leverkusen

16. Mai - Schlebusch Gesamtschule Schlebusch Ophovener Str. 4, 51375 Leverkusen

**Hinweis**: Die Veranstaltungen sind ein ergänzendes Informationsangebot zu der sich anschließenden öffentlichen Auslegung.

# Herzlich Willkommen!

Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Leverkusen (www.leverkusen.de).

Herausgeber Stadt Leverkusen Dezernat V - Planen und Bauen



## Veranstaltungsablauf

18:00 Uhr: Begrüßung

18:10 Uhr: Vortrag zum Verfahren und Inhalt des Landschaftsplans und

zu den wichtigen Änderungen in diesem Stadtbezirk

18:45 Uhr: Fragen & Antworten

20:00 Uhr: Abschluss des Plenums

\_\_\_\_\_\_

Optional: Nach Abschluss der Veranstaltung Besuch der Servicepoints und des Infomarktes



## Ziele der Veranstaltung

- Sie lernen Ziele und Inhalte des Landschaftsplans kennen
- 2. Sie werden über den Sachstand und das weitere Verfahren informiert
- 3. Sie erfahren, wie Sie sich in das Verfahren einbringen können
- 4. Wir beginnen einen Dialog über Zukunftsfragen unserer Stadt







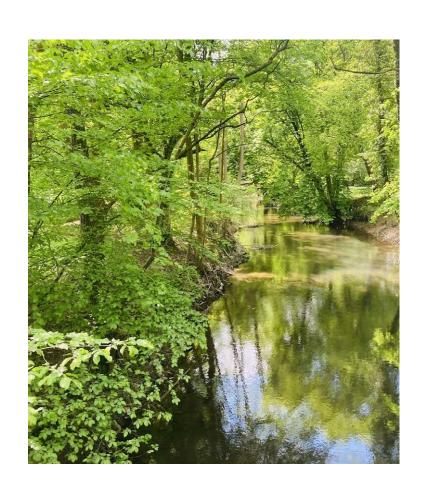
#### **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Was ist ein Landschaftsplan?
- 2. Warum brauchen wir einen Landschaftsplan?
- 3. Warum eine Neuaufstellung?
- 4. Welche Informationen fließen ein?
- 5. Lesehilfe für den Plan
- 6. Bedeutung von Schutzgebieten
- 7. Vergleich geltender Landschaftsplan und Entwurf
- 8. Wo stehen wir im Planverfahren?
- 9. Wie bringe ich mich ein?
- 10. Zusammenfassung

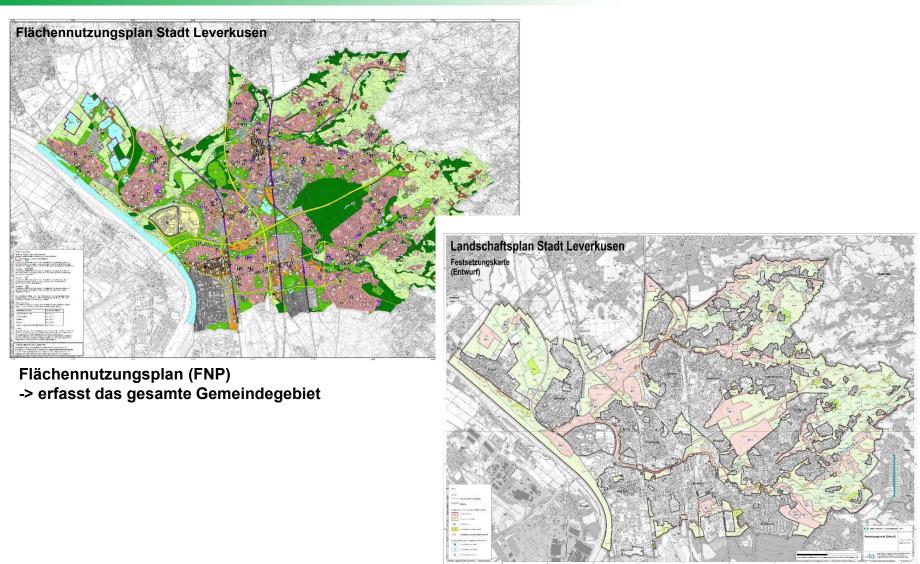


## Was ist ein Landschaftsplan?

- Ein Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege
- Ziel: Schutz, Entwicklung und Pflege unserer Natur und Landschaft
- Gesetzlich geregelt (§ 11 Bundesnaturschutzgesetz und § 7 Landesnaturschutzgesetz)
- Umfasst das gesamte Stadtgebiet, aber nur den Außenbereich
- Eine städtische Satzung







Landschaftsplan (LP) -> umfasst den sog. Außenbereich



## Warum brauchen wir den Landschaftsplan?

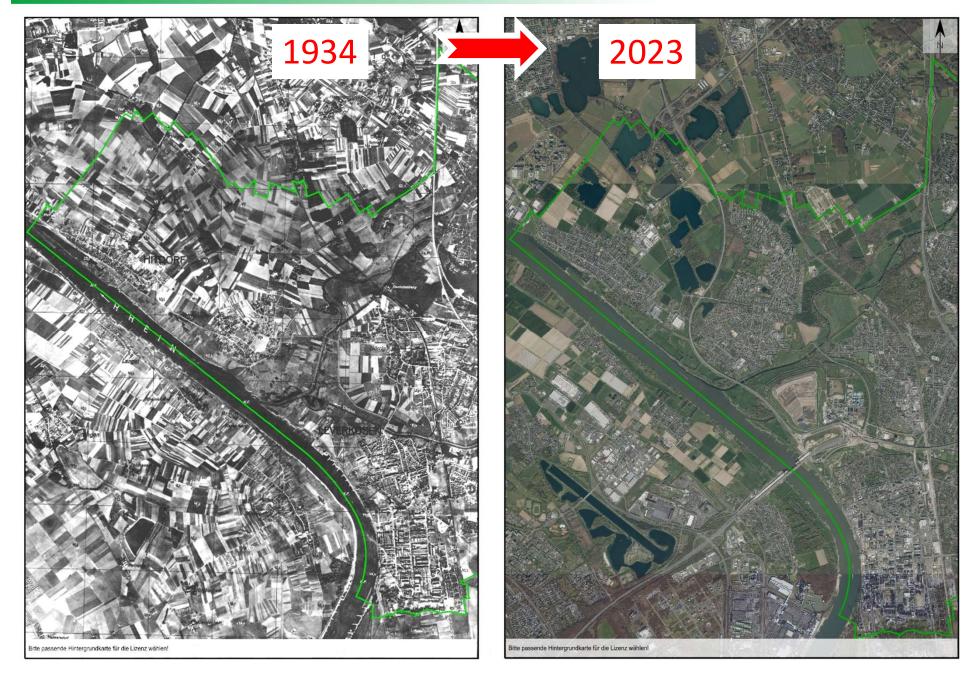
- Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung
- Nutzungsdruck auf die Freiflächen ist enorm
- Viele Tier- und Pflanzenarten sind schon verschwunden, andere werden immer seltener
- 49 % der Fläche in Leverkusen ist bereits überbaut



© Raimond Spekking / CC BY-SA 4.0 (via Wikimedia Commons)









## Warum eine Neuaufstellung?

- Geltender Landschaftsplan stammt aus dem Jahr 1987
- Die Gesetze haben sich geändert
- Die Natur und die Siedlungen in Leverkusen haben sich geändert
  - Der geltende Landschaftsplan ist veraltet

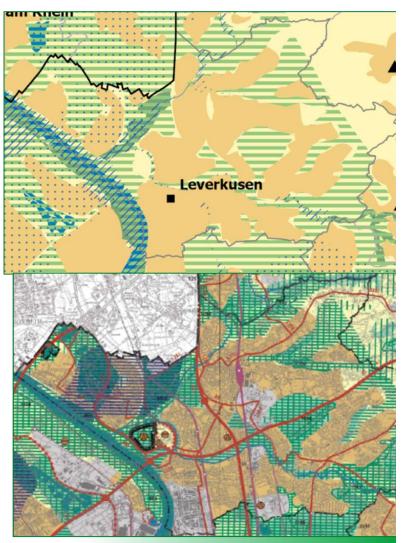
Landschaftsplan Stadt Leverkusen

> Planungsamt Stand 10.07.198



#### Welche Informationen fließen ein?

- Räumliche Gesamtplanung (Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan etc.)
- rechtskräftiger Landschaftsplan
- Andere Fachplanungen
- Fachdaten anderer Ämter
- Stadteigene Daten (Kartierungen, Bodenschutz-Fachbeitrag)
- Informationen aus Einwendungen (Bürger und Träger öffentlicher Belange)





## Lesehilfe für den Landschaftsplan

#### Wichtigste Bestandteile:

- Anlage 1: Karte der Entwicklungsziele
- Anlage 2: Karte der Festsetzungen (Schutzgebiete und Maßnahmenräume für Entwicklung,

Pflege und Erschließung)

Anlage 3.1: Textliche Darstellungen und Festsetzungen

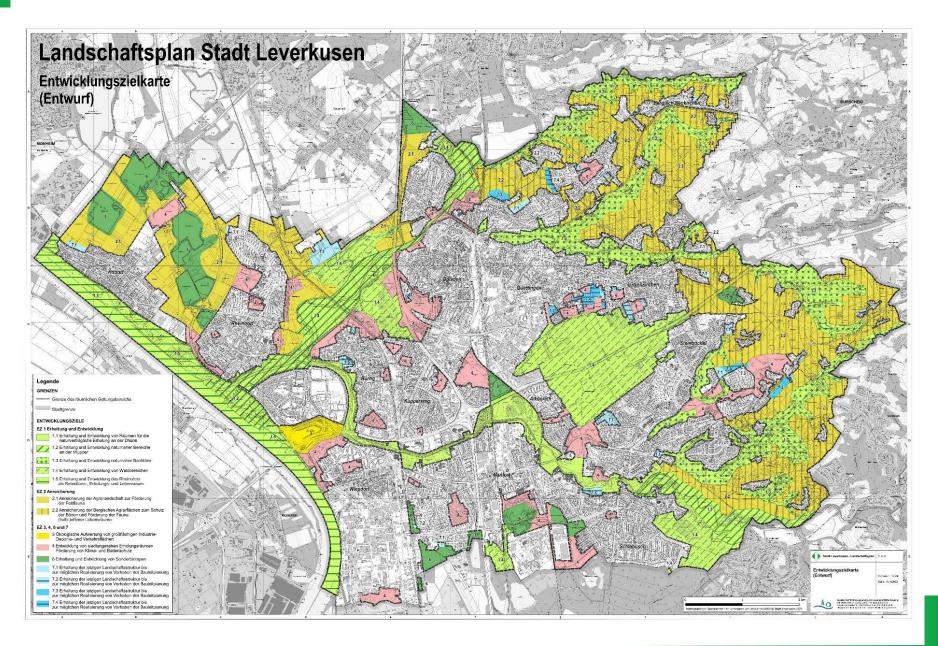


#### Lesehilfe für den Landschaftsplan

# Karte der Entwicklungsziele (Anlage 1)

- Großflächige Schwerpunkte zur Entwicklung und Pflege der Landschaft
- Jede Fläche im Außenbereich hat ein Entwicklungsziel
- Nur verbindlich für Behörden, nicht für jedermann!





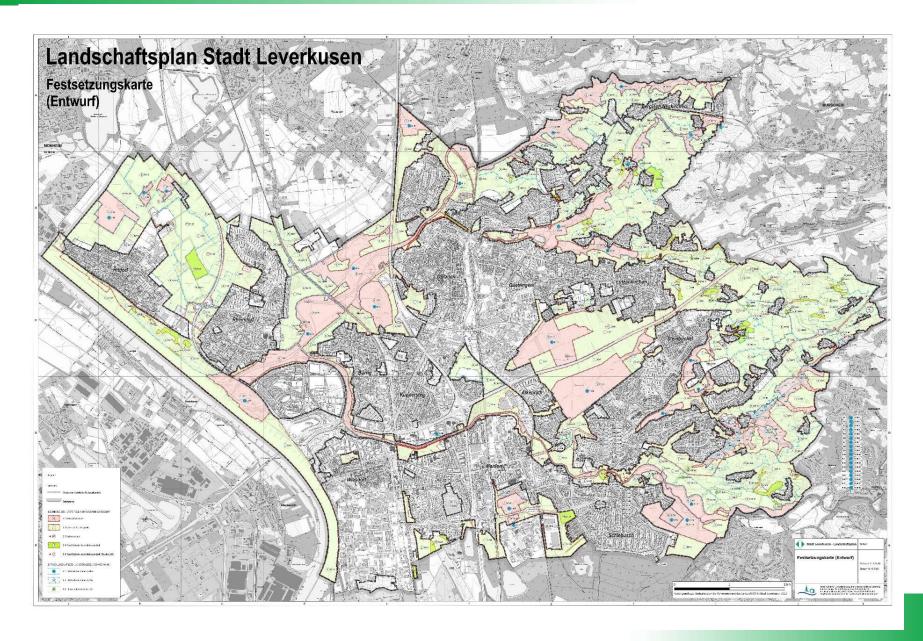


#### Lesehilfe für den Landschaftsplan

# Karte der Festsetzungen (Anlage 2)

- Setzt Lage und Grenzen von Schutzgebieten fest
- Verbindlich für jedermann!
  - Naturschutzgebiete
  - Landschaftsschutzgebiete
  - Naturdenkmale
  - Geschützte Landschaftsbestandteile (Fläche)
  - Geschützte Landschaftsbestandteile (Punkt)







#### Lesehilfe für den Landschaftsplan

## Textliche Darstellungen und Festsetzungen (Anlage 3.1)

## Beschreibung der:

- Geschützten Gebiete
- Entwicklungsziele
- Maßnahmenräume



## Festsetzung und Erläuterung der:

- Ver- und Gebote in den geschützten Gebieten
- Unberührtheiten und Ausnahmen von den Verboten



#### **Bedeutung von Schutzgebieten**

# Was ist ein Naturschutzgebiet?

- Naturschutzgebiete sind besonders wertvolle Flächen mit seltenen Arten und Lebensräumen
- Strenger Schutz, um diese zu schonen

Erlaubt	Verboten	
Bisherige Nutzung	Intensivierung der Nutzung	
Betreten und Befahren der Flächen für Pflege und erlaubte Nutzung (z.B. Obstwiesen)	Laufen, reiten, fahren <b>außerhal</b> zu Freizeitzwecken	<b>b</b> von Wegen
Hütehunde, Rettungshunde und Jagdhunde im Dienst	Alle übrigen <b>nicht angeleinten</b>	Hunde
Ordnungsgemäße Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei im bisherigen Umfang	Entfernen von Bäumen und Hecken außerhalb der Forst- und Landwirtschaft	
Gefahrenabwehr und Hochwasserschutz		





### **Bedeutung von Schutzgebieten**

# Was ist ein Landschaftsschutzgebiet?

- Landschaftsschutzgebiete sind wertvolle Flächen für die ruhige Erholung, den Schutz von Boden, Luft und Wasser
- Weniger strenger Schutz als in Naturschutzgebieten

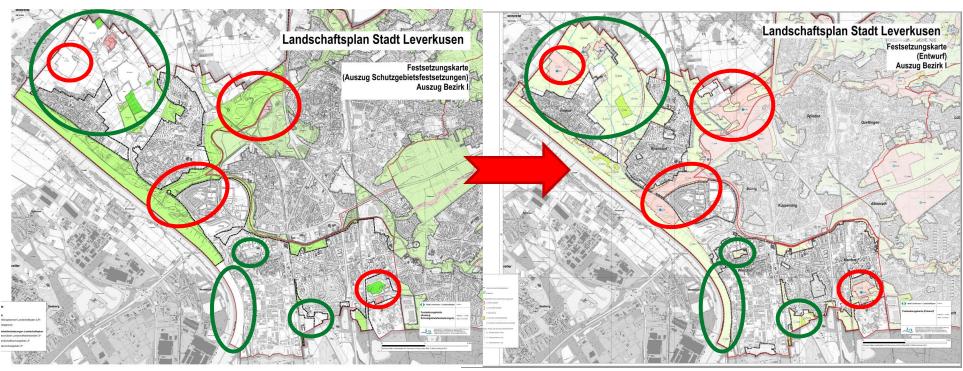
Erlaubt	Verboten
Bisherige Nutzung	
Kleinere Bauten und privilegierte Anlagen	Alle übrigen baulichen Anlagen
Verlegen von Kabel und Leitungen unterhalb von Straßen und Banketten	Sonstige Kabel- und Leitungsverlegungen
Hütehunde, Rettungshunde und Jagdhunde im Dienst	Betreten landwirtschaftlicher Flächen <b>mit Hunden außerhalb</b> von Wegen
Ordnungsgemäße Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei im bisherigen Umfang	Entfernen von Bäumen und Hecken außerhalb der Forst- und Landwirtschaft
Gefahrenabwehr und Hochwasserschutz	



Vergleich geltender Landschaftsplan und LP-Entwurf

# Vergleich der Schutzgebiete

**Aktuell** Entwurf



- Festsetzung Naturschutzgebiete Buschbergsee, Wupperbogen, Dhünn und Wuppermündung, Sonnecksee
- Festsetzung Landschaftsschutzgebiete im Freiraum um Hitdorf, Erholungshauspark, Kurtekotten, Rhein



# Landschaftsplan Entwurf im Bezirk I

Stadtgebiet insgesamt: 7.887 ha	Geltender LP	Geltender LP	LP-Entwurf	LP-Entwurf
Überlagerte Fläche des Stadtgebietes	4.012,66	50,88	4.180,38	53,00
Naturschutzgebiet	178,08	2,26	917,35	11,63
Landschaftsschutzgebiet	2.614,82	33,15	2.782,74	35,28
GESAMT NSG + LSG	2.792,91	35,41	3.700,09	46,91
Bezirk I insgesamt: 2.614 ha (33% des Stadtgebietes)	Geltender LP	Geltender LP	LP-Entwurf	LP-Entwurf
Überlagerte Fläche des Gebietes von Bezirk I	1.183,39	45,27	1.293,34	49,48
Naturschutzgebiet	19,89	0,76	215,12	8,23
Landschaftsschutzgebiet	530,76	20,30	854,59	32,69
GESAMT NSG + LSG	550,65	21,07	1.069,71	40,92
Bezirk II insgesamt: 2.466 ha (33% des Stadtgebietes)	Geltender LP	Geltender LP	LP-Entwurf	LP-Entwurf
Überlagerte Fläche des Gebietes von Bezirk II	1.089,04	44,16	1.136,80	46,10
Naturschutzgebiet	104,56	4,24	323,44	13,12
Landschaftsschutzgebiet	688,98	27,94	674,74	27,36
GESAMT NSG + LSG	793,54	32,18	998,18	40,48
Bezirk III insgesamt: 2.805 ha (36 % des Stadtgebietes)	Geltender LP	Geltender LP	LP-Entwurf	LP-Entwurf
Überlagerte Fläche des Gebietes von Bezirk III	1.735,81	61,88	1.749,89	62,38
Naturschutzgebiet	53,58	1,91	378,72	13,50
Landschaftsschutzgebiet	1.394,30	49,71	1.253,12	44,67
GESAMT NSG + LSG	1.447,88	51,62	1.631,84	58,18



Vergleich geltender Landschaftsplan und LP-Entwurf

# Vergleich der Festsetzungen – Beispiel Bauen

## Geltender Landschaftsplan:

- In Landschafts- und Naturschutzgebieten ist bauen, ändern von Gebäuden und Nutzungsänderungen verboten
  - keine Ausnahmen

## Landschaftsplanentwurf

- In Landschafts- und Naturschutzgebieten ist bauen verboten
  - Verschiedene Ausnahmetatbestände in LSG für z.B.
    - landwirtschaftliche Gebäude,
    - geringfügige Erweiterungen und Änderungen,
    - kleine Bauwerke in Privatgärten (z.B. Laube oder Pool)



#### Wo stehen wir im Planverfahren?

## Das Aufstellungsverfahren

Die Stadt Leverkusen stellt als Träger der Landschaftsplanung den Landschaftsplan in eigener Verantwortung auf. Das förmliche Aufstellungsverfahren richtet sich nach den §§ 14 bis 19 LNatschG

Aufstellungsbeschluss durch den Rat (§ 14 LNatschG NRW)

Erarbeitung eines Vorentwurfs

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB (§§ 15,16 LNatschG NRW)

Erarbeitung des Entwurfs

Öffentliche Auslegung des Entwurfs (§ 17 LNatschG NRW)

Satzungsbeschluss durch den Rat

Anzeige des Landschaftsplans bei der Bezirksregierung (§ 18 LNatschG NRW)

Inkrafttreten durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 19 LNatschG NRW)



#### Wo stehen wir im Planverfahren?

## Die Offenlage

- Am 08.04.2024 hat der Rat der Stadt Leverkusen die Offenlage beschlossen
- Dauer der Offenlage: 8 Wochen
- Zeitraum der Offenlage: 21.05.2024 bis einschl. 17.07.2024
- Im Zeitraum der Offenlage können Bürger\*innen und Träger öffentlicher Belange Bedenken und Anregungen einreichen
- Diese werden nach Abschluss der Offenlage gesichtet und abgewogen.
   Nach Abwägung werden diese in den Landschaftsplanentwurf eingearbeitet
- Die Abwägung der Bedenken und Anregungen wird vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossen und nach Ratsbeschluss den Bürger\*innen übersandt
- Sollten sich wesentliche Änderungen ergeben, ist eine erneute Offenlage erforderlich (mit dem gleichen nachgelagerten Prozess)
- Der endgültige Entwurf muss dann vom Stadtrat beschlossen werden



# Wie bringe ich mich ein?

- Schauen Sie sich den Entwurf an
  - > Im Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen
  - Gedruckt im Zeitraum der Offenlage in den Fachbereichen
- Kontaktieren Sie uns, wenn Sie konkrete Fragen zu Ihren Grundstücken oder Nutzungsmöglichkeiten haben
- Schreiben Sie uns Ihre Anregungen und Bedenken im Zeitraum der Offenlage



Senden Sie ihre schriftliche Stellungnahme bis zum 17.07.2024 unter Angabe Ihres Namens und Ihrer postalischen Adresse an:

- **a** 02 14/4 06-61 02
- beteiligungen.FB61@stadt.leverkusen.de
- Stadt Leverkusen
  Fachbereich Stadtplanung
  Hauptstraße 101
  51373 Leverkusen
- Ansprechpersonen bei inhaltlichen Fragen Fachbereich Umwelt

Frau Golbert 0214/4 06-32 25 | yuliya.golbert@stadt.leverkusen.de Frau Rusche 0214/4 06-32 47 | lisamarie.rusche@stadt.leverkusen.de

Ansprechpersonen zum Verfahren

Fachbereich Stadtplanung

Herr Kociok 0214/4 06-61 21 | christian.kociok@stadt.leverkusen.de

Auslegungsort:
Outstinger Str. 20

Quettinger Str. 220, 51381 Leverkusen

Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen Auslegungszeitraum:

21.05.2024 bis einschl. 17.07.2024

Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Leverkusen (www.leverkusen.de).

Herausgeber Stadt Leverkusen Dezemat V - Planen und Bauen



# Zusammenfassung

- Auch in Leverkusen gehen immer mehr naturnahe
   Flächen verloren und viele Arten sind bereits
   verschwunden
- Der Landschaftsplan ist das wichtigste städtische Instrument, um unsere Natur zu schützen
- Im Landschaftsplanentwurf sind mehr Flächen als Schutzgebiete dargestellt als aktuell
- Andererseits sind die Regelungen innerhalb von Schutzgebieten weniger streng als aktuell
- Sie können in der Offenlage Eingaben machen, die selbstverständlich berücksichtigt werden









## Veranstaltungsablauf

18:00 Uhr: Begrüßung

18:10 Uhr: Vortrag zum Verfahren

zu den wichtigen Änderung in liesem Stagtbezirk

laftsplans und

18:45 Uhr: Fragen & Antworton

20:00 Uhr: Abschluss des Plenums

Optional: Nach Abschluss der Veranstaltung

Besuch der Servicepoints und des Infomarktes



## Veranstaltungsablauf

18:00 Uhr: Begrüßung

18:10 Uhr: Vortrag zum Verfahren und Inhalt des Landschaftsplans und

zu den wichtigen Änderungen in diesem Stadtbezirk

18:45 Uhr: Fragen & Antworten

20:00 Uhr: Abschluss des Plenums

Optional: Nach Abschluss der Veranstaltung
Besuch der Servicepoints und des Infomarktes



